

HYGIENEKONZEPT

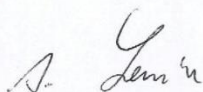
Musikschule Bremen

Stand 06.05.2020

Konzept zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen
zur Eindämmung der Covid 19 Pandemie –

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist
für alle Schüler und Lehrer zwingend, sie schützen
uns alle. Im Falle von Nichteinhaltung machen wir
von unserem Hausrecht gebrauch.

Die Leitung der Musikschule



07.05.2020

Sicherheits-und Hygieneauflagen für den Musikunterricht

- Vorerst ist nur Einzel-, Partner oder Kleingruppenunterricht möglich. Größere Gruppen können geteilt werden
- Jederzeit ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen von 1,5 – 2 Metern einzuhalten. Vorgegeben Bodenmarkierungen helfen, den Mindestabstand einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Bewegung im Gebäude wie in den Unterrichtsräumen
- Innerhalb des Gebäudes soll ein Mund- Nasenschutz getragen werden
- In der Unterrichtssituation bei Bläsern und Sängern darf die Maske abgenommen werden. Hier muss ein größerer Abstand von wenigstens 3 Metern eingehalten werden. Wenn verfügbar, sollten transparente Stellwände aufgestellt werden.
- Die Schüler werden für den Unterricht einzeln an der Raamtür von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt. Es dürfen sich nur Schüler und Lehrer des jeweiligen Unterrichts gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten.
- Vor und nach dem Unterricht sind die Hände zu waschen, bzw. zu desinfizieren
- Die WC-Räume dürfen nur von einer Person zurzeit betreten werden. Toilettengänge vor oder nach dem Unterricht möglichst zuhause tätigen.
- Zwischen den Unterrichtseinheiten müssen zusätzlich Regiezeiten von ca. 5 Minuten eingerichtet werden, für den Schülerwechsel und um Arbeitsflächen, Notenpulte und Türgriffe etc. zu desinfizieren und den Raum zu lüften.
- Arbeitsmaterialien, Instrumente, Stühle, Tische etc. dürfen nur von einem Schüler genutzt werden und müssen regelmäßig desinfiziert werden. Nach Möglichkeit soll der Unterricht im Stehen stattfinden.

- Die Hinweise zum Reinigen von Klaviertasten sind zu beachten: Desinfektionsmittel darf nicht angewendet werden, stattdessen sind die Tasten mit einem feuchten Tuch und Spülmittel abzuwischen.
- Lehrer und Schüler dürfen nicht dasselbe Instrument nutzen. Nach Möglichkeit sollte der Schüler seine eigenen Unterrichtsmaterialien mitbringen inklusive Notenständer
- Die Musikschule darf nur von Lehrkräften und Schülern betreten werden
- Sollte es pädagogisch unumgänglich sein, darf eine Begleitperson des Schülers das Gebäude und ggf. den Unterrichtsraum betreten.
- Das Unterrichtsgebäude sollte ohne Vorlaufzeiten erst pünktlich zum Unterricht betreten und nach dem Unterricht direkt wieder verlassen werden
- Die Unterrichtszeiten der Kollegen sind nach Möglichkeit im viertelstündlichen Abstand zu koordinieren, um Begegnungsmöglichkeiten vor der Schule und in den Fluren zu minimieren
- Personen mit Krankheitssymptomen jeder Art dürfen das Musikschulgebäude nicht betreten
- im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI, sowie die Rechtsverordnungen des Landes Bremen in der jeweils aktuellen Fassung